

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Kleingartenentwicklungskonzept:
Erweiterung der Kleingartenanlage Stettiner
Straße
Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	20.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Umweltausschuss	19.10.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Umweltausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ausführungsgenehmigung für die Erweiterung der Kleingartenanlage Stettiner Straße wird in Höhe von 210.000,-- € erteilt (Haushaltsstelle: 2.5900.950000-017).

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Plan Erweiterung Kleingartenanlage Stettiner Straße

Sitzung des Bauausschusses vom 20.09.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Umweltausschusses vom 19.10.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

QU 2

Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen

Begründung:

Der Kleingarten fördert die sozialen, ökonomischen und ökologischen Komponenten.

SL 8

Ziel/e:

Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln

Begründung:

Im städtebaulichen Leitbild werden durch Dauerkleingartenanlagen groß- und kleinräumige flächen erhalten und entwickelt.

SL 9

Ziel/e:

Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen

Begründung:

Der Charakter der Stadt im Grünen wird durch die Bereitstellung von Kleingartenanlagen als öffentliches Grün gefördert.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

UM 1

Umweltsituation verbessern

UM 2

Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Die Umweltsituation wird durch die kleingärtnerische Grünanlage verbessert und durch das ökologische Bewirtschaften ein dauerhafter Schutz der Ressourcen erreicht.

SOZ 3

Ziel/e:

Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern

Begründung:

Dieses wird gefördert durch das gemeinschaftliche Bewirtschaften der Gesamtanlage sowie die räumliche Nähe der einzelnen Parzellen zu einander.

SOZ 13

Ziel/e:

Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen

Begründung:

Durch das Kennen lernen von Nutzpflanzen, Obst und Gemüse wird insbes. Kindern der Weg zur gesünderen Ernährung, weg von Fastfood, gezeigt

Begründung:

Ausgangslage:

Aufgrund des bestehenden Defizits an Kleingärten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.03.2003 (DS 600/2002) die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes beschlossen. Im Rahmen dieses Konzeptes ist u.a. vorgesehen, die Kleingartenanlage Stettiner Straße in Kirchheim zu erweitern.

Vorgesehene Maßnahme:

Die Erweiterungsfläche befindet sich im Geltungsbereich des "Bebauungsplanes beiderseits des Kirchheimer Weges (2. Änderung nördlich der Stettiner Straße)". Es ist geplant, 27 Kleingartenparzellen von durchschnittlich 300 m² Nettogröße auszubauen. Weiterhin wird ein Parkplatz aus Schotterrasen für 21 PKW sowie ein Toilettenhäuschen in Nähe des Kirchheimer Weges hergestellt. Die Gartenparzellen werden durch einen bereits bestehenden Wasseranschluss vom Kirchheimer Weg aus versorgt. Die Stromversorgung der Erweiterungsfläche erfolgt über acht dezentrale Verteilerschränke.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten umzusetzen.

Im ersten Bauabschnitt wird zunächst der abgängige Baumbestand im Süden der Erweiterungsfläche gerodet (5 Fichten, 5 Obstbäume und 3 Walnussbäume). Ferner werden ca. 500 m² Wege und 300 m² Parkplätze ausgebaut. Jede Gartenparzelle erhält eine 20 m² große Bodenplatte aus Beton für den späteren Aufbau der Gartenhäuser. Rund 680 m³ Erdabtrag aus den Gräben, Bodenplatten, Wege- und Parkplatzflächen werden über das Kleingartengelände verteilt; die Vegetationsfläche wird anschließend tiefgründig gelockert, gepflügt, gefräst und eingeebnet.

Für die Stromversorgung werden innerhalb der Wegetrasse ca. 550 m Erdkabel verlegt. Von dort werden Leerrohre an die einzelnen Gartenparzellen verlegt, um die spätere Stromzuleitung zu ermöglichen; zur Wasserversorgung werden ca. 500 m Wasserleitungsrohre eingebaut.

Im zweiten Bauabschnitt sollen dann die acht dezentralen Stromverteilerschränke errichtet werden. Ferner wird der Toilettencontainer geliefert und aufgestellt sowie die erforderliche Zaunanlage mit Toren hergestellt. Abschließend werden noch Pflanzarbeiten entlang der Zaunanlage als Sichtschutz ausgeführt.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Baugenehmigung wurde bereits beantragt.

Kosten:

Die Kosten für die Durchführung der gesamten Baumaßnahme verteilen sich wie folgt:

1. Bauabschnitt:

Vor- und Rodungsarbeiten	8.000,- €
Erdarbeiten	8.000,- €
Grabenarbeiten, Strom, Wasser, Abwasser	25.000,- €
Wegebau, Bodenplatten	44.000,- €
Vegetationsarbeiten, Schotterrassen	10.000,- €
Honorar auf der Grundlage HOAI	8.000,- €
gesamt:	103.000,- €

2. Bauabschnitt:

Stromzählerschränke, Stromanschlusskosten	23.000,- €
Toiletten-Container liefern und aufstellen	16.000,- €
Zaunanlage und Tore	54.000,- €
Bepflanzung	5.000,- €
Honorar auf der Grundlage HOAI	9.000,- €
gesamt:	107.000,- €

Im Haushalt 2005/2006 sind die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 210.000 € bei der Haushaltsstelle 2.5900.950000-017 veranschlagt.
In 2005 stehen 103.000 € zur Verfügung; für 2006 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 107.000 € veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die Ausführungsgenehmigung für die Maßnahme entsprechend der Mittelveranschlagung im Haushalt 2005/2006 zu erteilen. Mit der Baumaßnahme soll nach Vorliegen der Baugenehmigung begonnen werden.

gez.
In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg